

Anleitung zur Berechnung versiegelter Flächen

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

damit Sie den Berechnungsbogen problemlos ausfüllen können, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

1. Flächen erfassen

Zu den versiegelten Flächen gehören überdachte bzw. überbaute Flächen (Gebäude, Schauer, überdachte Carports) und befestigte Flächen (Einfahrten, Höfe, Wege); also alle Flächen, auf denen der Niederschlag nicht ungehindert und natürlich versickern kann.

Erfassen Sie bitte alle versiegelten Flächen, unabhängig davon, ob Ihr Niederschlagswasser versickert, in eine Kanalisation geleitet oder auf andere Art entsorgt wird.

Messen Sie die Seitenlängen der Fläche in Metern und Zentimetern. Die Genauigkeit sollte ± 5 cm betragen. Bitte beachten Sie, dass bei Gebäuden die Dachüberstände mit gemessen werden.

2. Flächen errechnen

Eine rechteckige Grundfläche lässt sich einfach berechnen, indem die Seitenlängen miteinander multipliziert werden. Bei komplizierten Flächen besteht praktisch immer die Möglichkeit, rechteckige Teilflächen einzeln zu berechnen und diese zu addieren.

Befestigte Flächen (Wege, Einfahrten) werden wie überdachte Flächen ermittelt. Bei sehr komplizierten Formen kann auch die Handwerkerrechnung helfen. Dort sind die Quadratmeter meist angegeben.

Tragen Sie bitte auf dem Berechnungsbogen die Längen und Breiten der einzelnen Flächen in die entsprechenden Spalten und die sich daraus ergebenden Flächen in die Spalte „versiegelte Fläche“ ein.

3. Entsorgungsarten feststellen

Es gibt zwei besondere Flächen, die bei der Entgelt-erhebung berücksichtigt werden:

- Gründächer bei Gebäuden und
 - Ökopflaster, Rasensteine bei Einfahrten und Wegen.
- Außerdem kann das Niederschlagswasser jeder einzelnen Fläche auf verschiedene Weise beseitigt werden:
- direkt in die Niederschlagswasser- oder Mischwasser-Kanalisation
 - über einen Speicher (Zisterne) mit Notüberlauf in die Kanalisation
 - durch Versickern auf dem eigenen Grundstück oder Einleiten in ein Gewässer (Graben, Bach) ohne jeglichen Anschluss an die Kanalisation

Bitte geben Sie für jede Fläche oder Teilfläche an, ob diese zu den Sonderflächen (Gründach oder Ökosteine) gehört und wie das Niederschlagswasser entsorgt wird. Diese Angaben reduzieren u. U. die Fläche, die dem Entgelt zu Grunde gelegt wird.

4. Anzurechnende Flächen ermitteln

Sind ein Gründach oder eine Ökosteinfläche mit der Kanalisation verbunden, beträgt die anzurechnende Fläche (rechte Spalte) nur 50 Prozent der versiegelten Fläche.

Ist eine Fläche direkt oder über eine Zisterne (Speicher) mit der Kanalisation verbunden, entspricht die anzurechnende Fläche der versiegelten Fläche; also 100 Prozent.

Nicht angeschlossene Flächen (weder direkt noch indirekt z.B. über Speicher) werden nicht berechnet. Die anzurechnende Fläche ist also Null.

5. Berücksichtigung einer Zisterne

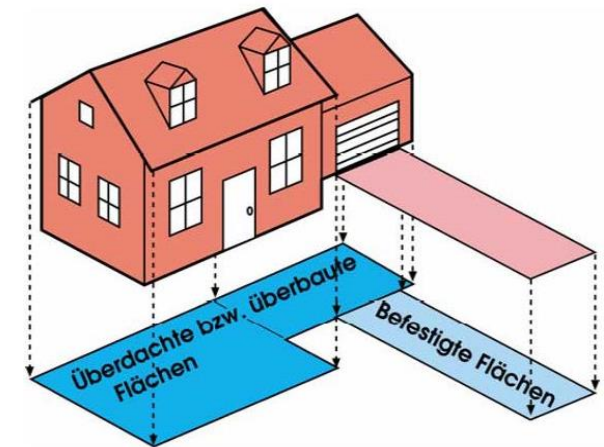
Sofern eine Zisterne ein ausreichendes Volumen hat, werden Flächen, die an diese angeschlossen sind, nur mit 10 Prozent ihrer Größe eingerechnet. (Rechnerisch werden 90 Prozent dieser Flächen von der Summe aller anzurechnenden Flächen abgezogen.)

Pro 100 Quadratmeter angeschlossener anzurechnender Fläche muss das Fassungsvermögen der Zisterne mindestens 2 Kubikmeter betragen.

Geben Sie bitte das Fassungsvermögen Ihrer Zisterne (in Kubikmeter) an. Prüfen Sie, ob das Zisternenvolumen für die angeschlossenen Flächen ausreicht und berechnen Sie die „90%-Zisternen-Gutschrift“. Der Internet-Berechnungsbogen berücksichtigt dies automatisch.

6. Zu Grunde liegende Entgelt-Fläche

Die Summe aller anzurechnenden Flächen, ggf. abzüglich der oben beschriebenen „Zisternen-Gutschrift“, ergibt die dem Niederschlagswasser-entgelt zu Grunde liegende Fläche.



Weitere Informationen erhalten Sie beim

Wasserverband Weddel-Lehre
Hauptstraße 2b | 38162 Cremlingen
Rainer Eibel
Telefon: 05306 9139-155 | Fax: 05306 9139-4155
E-Mail: Rainer.Eibel@weddel-lehre.de
Internet: www.weddel-lehre.de